



**OKSO-Mitglieder:** Dr. Lorenz E. Baumer (Solothurn), Werner Bleuer (Biezwil), Pfr. Dr. Stephan Hagenow (Selzach), Pfr. Christoph Knoch (Langendorf), Pfr. Christian Locher (Oberwil), Dr. Gunnar Paulsson (Zuchwil), Rudolf Pfister (Riedholz), Hannes Studer (Lohn-Ammannsegg), Dr. Peter Thomet (Messen), Vreni Zürcher (Kriegstetten)

## Editorial

Am 10. Juni findet die für unsere Kirchgemeinden wichtige Abstimmung über die Gründung einer Reformierten Solothurner Kantonalkirche statt. Die „Offene Kircheninformation Solothurn“, eine Arbeitsgruppe von Behördenmitgliedern, Mitarbeitenden und Fachleuten aus 5 der 8 Kirchgemeinden im oberen Kantonsteil, hat es sich seit einiger Zeit zur

Aufgabe gemacht, die Vorlage zur Reformierten Kantonalkirche Solothurn einer sachlichen und kritischen Prüfung zu unterziehen.

Im Rundbrief finden Sie Informationen der OKSO zur Solothurner Kantonalkirche. Wir wollen damit die objektive Entscheidungsfindung der Stimmberechtigten unterstützen.

## Klarstellungen zur Kantonalkirche

**Vor Kurzem haben Behördenmitglieder und Mitarbeitende in den Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn und der Evang.- ref. Kirche im Kanton Solothurn von den Initianten der Kantonalkirche Solothurn ein umfangreiches Schreiben mit dem Titel "Informationen zur Gründung der Evang.- ref. Kirche des Kantons Solothurn" erhalten. Die OKSO hat die darin mitgeteilten Argumente und Informationen geprüft und festgestellt, dass verschiedene Aussagen einer Klarstellung bedürfen.**

**Informationen zur Kantonalkirche  
im Internet:  
[www.okso.ch](http://www.okso.ch)**

### Gar nicht im Synodalverband?

Im Schreiben der Initianten wird zu den acht Kirchgemeinden der Bezirkssynode Solothurn unter anderem behauptet: "[...] sie gehören, wie von juristischer Seite erkannt worden ist, dem Synodalverband der Kantonalkirchen Bern und Jura gar nicht an."

**OKSO stellt klar:** Diese Aussage ist ebenso überraschend wie falsch. Richtig ist: Die acht Kirchgemeinden Aetingen-Mühledorf, Biberist-Gerlafingen, Derendingen, Grenchen-Bettlach, Lüsslingen, Messen, Oberwil b. Büren und Solothurn gehören dem Synodalverband Bern-Jura an (Übereinkunft zwischen den Ständen Bern und Solothurn vom 23.12.1958 / 24.9.1979).

### Finanzielle Aspekte

Unter dem Stichwort "Finanzen" ist unter anderem zu lesen: "Die drei Wirtschaftsexperten [...] haben den Leistungsauftrag und die Mittel, die zur Verfügung stehen, überprüft und festgestellt: der Finanzbedarf «kann mit den heute beanspruchten Mitteln für kantonalkirchliche Aufgaben gedeckt werden». Die Mittel sind absichtlich knapp bemessen, da von Anfang das Ziel war, eine schlanke, kostengünstige Organisation zu schaffen.

*Vergleiche mit dem Finanzhaushalt anderer Kantonalkirchen führten zu keinen schlüssigen Ergebnissen, da die Rechts- und Finanzordnung in jedem Kanton anders konzipiert ist."*

### OKSO stellt klar:

(1) Die Wirtschaftsexperten prüften nur, ob die Finanzen für die im Leistungsauftrag vorgesehenen Aufgaben ausreichen. Zu untersuchen, ob die Gelder für die Aufgaben einer Kantonalkirche grundsätzlich genügen, war nicht Aufgabe der Prüfer.  
(2) Die zur Verfügung stehenden Mittel der Kantonalkirche sind nicht "absichtlich knapp bemessen", sondern ergeben sich aus den unveränderten Beiträgen der Kirchgemeinden. Für die Kirchgemeinden heisst dies gleichzeitig: Die Kantonalkirche kommt die Kirchgemeinden keinen Franken billiger zu stehen als heute. Jede spätere Erhöhung des Budgets wird zu Lasten der Kirchgemeinden gehen.

(3) Vergleiche mit anderen Kantonalkirchen erbringen durchaus schlüssige Ergebnisse, wie eine umfassende und methodisch gesicherte Vergleichsstudie mit anderen Kantonalkirchen zeigt. Die Untersuchung belegt:

- Das Aufwandbudget der Solothurner Kantonalkirche beträgt nur die Hälfte (oder weniger) von dem, was andere Kantonalkirchen ähnlicher Grösse effektiv verwenden. Die Solothurner Kantonalkirche wird nicht in der Lage sein, ihren Kirchgemeinden diejenige Unterstützung zu bieten, mit der eine Kantonalkirche normalerweise begründet wird.
- Bei den budgetierten Aufwendungen für Spezialämter und Weiterbildung liegt die Solothurner Kantonalkirche weit, zum Teil um deutlich mehr als die Hälfte hinter den anderen Kantonalkirchen vergleichbarer Grösse zurück. Der für die Basisarbeit wichtige Bereich wird bei einer Annahme der Vorlage sehr schmerzliche Abstriche in Kauf nehmen müssen.

**Der Bericht über die Finanzstudie  
von Dr. Gunnar Paulsson folgt in der  
nächsten Ausgabe des OKSO-Rundbriefes.**

## Subventionen Aare aufwärts?

In dem Brief steht zu den Finanzen weiter zu lesen: *Mit diesen Fr. 385 000 subventionieren die Solothurner Gemeinden die zahlreichen Spezialämter und die Verwaltung der Berner Kirche. Dass die Berner Kirche [...] auf diese Einnahmenquelle nicht verzichten möchte, ist nachvollziehbar [...]. Aber festzuhalten ist: das Geld fliesst Aare aufwärts!*"

**OKSO stellt klar:** Der erwähnte Betrag von Fr. 385 000 entbehrt jeder Grundlage und ist nach Berechnungen des Synodalrates auf SFr. 200 000 pro Jahr zu korrigieren. Die Kirchgemeinden "subventionieren" mit diesem Geld nicht die Berner Kirche, sondern zahlen anteilmässig und nutzungsgerecht ihren Beitrag an die gemeinsam genutzten Dienstleistungen des Synodalverbandes. Seit einem Beschluss der Wintersynode vom Dezember 1997 erhalten die Kirchgemeinden im oberen Kantonsteil im Vergleich zu den Berner Gemeinden einen Beitragsrabatt von über 30%.

## Ungenutzte Leistungen?

Weiter steht in dem Schreiben: *„Der Leistungsauftrag der Solothurner Kantonalkirche sieht nicht vor, weitere Spezialämter zu schaffen. Für Behördemitglieder, Pfarrer, Sozial-diakonische Mitarbeiter, Katecheten, die von den Arbeitsstellen der Berner, der Aargauer oder Baselbieter Kirche Gebrauch machen wollen, ist deshalb ein jährlicher Betrag von Fr. 25 000 vorgesehen [...]. Sollte er nicht reichen, wäre er zu erhöhen. [...] von einem Leistungsabbau kann keine Rede sein. Die Umfrage in der Bezirkssynode hat freilich aufgezeigt, dass die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Angeboten der Kirche wenig Gebrauch machen.“*

### OKSO stellt klar:

- (1) Die Kantonalkirche hat nicht aus grundsätzlichen, sondern aus finanziellen Gründen nicht die Möglichkeit, weitere, durch künftige Bedürfnisse erforderliche Spezialämter zu schaffen.
- (2) Der reservierte Betrag von Fr. 25 000 (= nur etwas mehr als 1% des Gesamtbudgets) für den Einkauf entsprechender Leistungen ist sehr klein. Ein grösserer Teil davon wird für juristische Beratungen benötigt werden, während für die Sachberatung der Mitarbeitenden kaum Mittel zur Verfügung stehen werden. Da Budgetreserven bereits heute fehlen, könnte der Betrag nur durch eine Erhöhung der Beiträge aus den Kirchgemeinden erhöht werden. Angaben, wo und zu welchem Preis solche zusätzlichen Dienstleistungen tatsächlich eingekauft werden könnten, liegen keine vor.
- (3) Dass die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden von den Angeboten der Berner Kirche wenig Gebrauch machen, ist falsch. Dies hat eine schriftliche Befragung der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie der Sozialdiakonischen Mitarbeitenden in den 8 Kirchgemeinden im oberen Kantonsteil ergeben.

Die Umfrage belegt unter anderem:

- Die Fachstellen, die von den Mitarbeitenden in den vergangenen 12 Monaten für ihre Arbeit in den Kirchgemeinden häufig genutzt wurden, umfassen unter anderem die altersspezifischen Bereiche "Jugendarbeit" und "Alter", sowie die in den Kirchgemeinden immer wichtiger werdende "Arbeit mit Freiwilligen". Auf viele dieser Fachberatungen muss in der Solothurner Kantonalkirche verzichtet werden. Der externe Einkauf entsprechender Dienstleistungen wird für die Kirchgemeinden Mehrausgaben bzw. Steuererhöhungen zur Folge haben.
- Die statistisch repräsentativen Ergebnisse zeigen, dass eine hohe Professionalität und Verfügbarkeit der Dienstleistungen und Beratungsstellen von den Mitarbeitenden für ihre Arbeit in den Kirchgemeinden als wichtig bis sehr wichtig beurteilt werden. Dies kann durch einzeln eingekaufte Beratungen nicht oder nur ungenügend sichergestellt werden.

**Nähere Einzelheiten zur Umfrage von Dr. Lorenz E. Baumer und Dr. Gunnar Paulsson folgen in der nächsten Ausgabe des OKSO-Rundbriefes.**

## Wenn Argumente fehlen...

Bedauerlicherweise enthält das Schreiben neben etlichen Fehlinformationen und unklaren Darstellungen auch verschiedene versteckte Drohungen. Dazu gehört unter anderem folgende, von den Verfassern des Briefes nicht näher begründete oder belegte Aussage, falls eine Kirchgemeinde nicht der Kantonalkirche beitreten sollte:

*„Es ist aber anzunehmen, dass eine solche von der Berner Kirche isolierte Kirchgemeinde bald den Anschluss an die Kantonalkirche Solothurn suchen müsste, erlitt sie doch in dieser Abseitsposition einige Nachteile - auch finanzieller Art.“*

**OKSO meint dazu:** Unbegründete Drohungen dieser Art sind nicht nur in kirchenpolitischen Diskussionen fehl am Platz.

Ein weiteres Beispiel:

*„Kommt sie [die Kantonalkirche] nicht zustande, liegt es an den Kirchgemeinden der Bezirkssynode und der Kirche im Kanton zu entscheiden, ob sie diese Aufgaben (Arbeitsstelle für Religionsunterricht, Psychiatrie- und Gefängnisseelsorge etc.) übernehmen und finanzieren werden. Im Fall der Bezirkssynode müssten die Kosten auf die acht Gemeinden verteilt werden, soweit nicht die Berner Kirche die Finanzierung mittragen würde. Sie könnten aber auch beschliessen, diese Dienste aufzugeben. Das wäre freilich ein qualitativer Verlust, der die Gemeinden weit mehr trafe als die Ablösung von der Berner Kirche.“*

**OKSO meint dazu:** Die Gespräche über die weitere Zusammenarbeit müssen in jedem Fall geführt werden. Es steht den Verfassern aber schlecht an, Beschlüsse von anderen, demokratisch legitimierten Gremien vorwegzunehmen.

© Offene Kircheninformation Solothurn  
Redaktion: Lorenz E. Baumer

**Die OKSO empfiehlt Ihnen, am 10. Juni ein  
Nein in die Urne zu legen.**

[www.okso.ch](http://www.okso.ch)